



## EINWOHNERGEMEINDE ERISWIL

### Protokoll - 1. Einwohnergemeindeversammlung

**Mittwoch, 24. Juni 2020, 20:00 – 20:55 Uhr, Mehrzweckraum**

Vorsitz: Straumann Sonja, Gemeindepräsidentin

Stimmberechtigte kommunal 1046

Anwesende Stimmberechtigte 16 (1,53 %)

Sekretär Bürki Stefan, Gemeindeschreiber

### Verhandlungen

Gemeindepräsidentin Sonja Straumann begrüsst die Anwesenden zur heutigen ordentlichen Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde. Die Gemeindeversammlung ist öffentlich bekannt gemacht worden durch Publikation im Anzeiger Trachselwald vom 30. April 2020 und in der Neue Eriswiler Zeitung (NEZ). Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften lagen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf oder konnten auf der Homepage heruntergeladen werden.

Die Gemeindepräsidentin macht auf die Trackingmassnahmen aufmerksam. Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeverwaltung zu informieren, damit notfalls Quarantänemassnahmen angeordnet werden können.

Gemeindepräsidentin Sonja Straumann orientiert die Versammlung über die Stimmberechtigung: Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr erreicht hat, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt (Art. 2 Reglement über die Wahlen und Urnenabstimmungen Eriswil) und nicht nach Art. 390 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) unter umfassender Beistandschaft steht.

Es wird festgestellt, dass die Anwesenden im Besitz des Gemeindestimmrechts sind mit Ausnahme von

- Priska Jordi, Finanzverwalterin, Langnau im Emmental
- Stefan Bürki, Gemeindeschreiber, Langenthal

Von der Presse sind anwesend

- Marion Heiniger, Unter-Emmentaler UE (stimmberechtigt)
- Jürg Rettenmund, Berner Zeitung BZ

Die nicht Stimmberechtigten und die Presse sitzen separat. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten. Die Versammlung wird hierauf als eröffnet erklärt.

Als Stimmenzähler wird Urs Heiniger vorgeschlagen und gewählt:

TOTAL 16 Stimmen

Die Gemeindepräsidentin macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 32 Organisationsreglement Eriswil nur über traktandierete Geschäfte endgültig beschlossen werden kann. Ebenfalls macht sie auf die sofortige Rügepflicht gemäss Art. 34 Organisationsreglement Eriswil aufmerksam.

Die Gemeindepräsidentin gibt die heutigen Traktanden bekannt, die wie folgt lauten:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2019
2. Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen; Genehmigung
3. Verpflichtungskreditabrechnung Strassen- und Leitungssanierung Gass; Kenntnisnahme
4. Verpflichtungskreditabrechnung Erneuerung Hard- und Software Gemeindeverwaltung; Kenntnisnahme
5. Verschiedenes

Es wird keine Änderung der Reihenfolge der Traktanden gewünscht.

#### PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Gemäss Art. 61 Organisationsreglement Eriswil wurde das Protokoll spätestens zehn Arbeitstage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Gemeindeverwaltung veröffentlichte das Protokoll im selben Zeitraum auf der Webseite der Einwohnergemeinde. Gegen den Wortlaut des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung 4. Dezember 2019 sind keine Einsprachen eingelangt. Am 29. Januar 2020 hat der Gemeinderat das Protokoll gemäss Art. 61 Organisationsreglement Eriswil genehmigt.

8.221            Verwaltungsrechnung

## 28    Jahresrechnung 2019; Genehmigung

#### REFERENT

Konrad Zehnder

#### SACHVERHALT

Die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Eriswil wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 abgeschlossen. Sie schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'510.66 ab. Dies entspricht einer Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 von Fr. 167'755.66. Nach der Einlage von Fr. 240'000.00 in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Lastenausgleich Sozialhilfe, resultiert im Allgemeinen Haushalt ein Aufwandüberschuss von Fr. 211'889.13. Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss bedeutet dies eine Besserstellung um Fr. 51'110.87. Hauptgründe für die Abweichung sind:

- Minderaufwände bei Personalkosten der Exekutive und Personal (milder Winter)
- Minderaufwände beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial sowie beim baulichen und betrieblichen Unterhalt
- Höhere Steuereinnahmen bei den Einkommenssteuern natürliche Personen
- Mindereinnahmen Sonderveranlagungen und Finanzausgleich

#### Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Aufwandüberschuss Wasserversorgung	Fr.	17'621.99
Ertragsüberschuss Abwasserentsorgung	Fr.	20'857.52
Ertragsüberschuss Abfallentsorgung	Fr.	2'602.20
Ertragsüberschuss Elektrizitätsversorgung	Fr.	221'701.96
Aufwandüberschuss Gemeindevwald	Fr.	11'261.50

Durch den Aufwandüberschuss im Allgemeinen Haushalt reduziert sich der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2019 auf Fr. 3'777'066.40. Der Bestand der finanzpolitischen Reserve bleibt per Ende 2019 bei Fr. 398'419.85.

### Zusammenzug Eigenkapital per 31. Dezember 2019

• Total Spezialfinanzierungen	Fr. 3'836'189.94
• Total Vorfinanzierungen	Fr. 1'109'672.40
• Reserve	Fr. 398'419.85
• Neubewertungsreserve	Fr. 94'562.21
• Bilanzüberschuss	Fr. 3'777'066.40
• <b>Total Eigenkapital</b>	<b>Fr. 9'215'910.80</b>

Das Rechnungsprüfungsorgan ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, beantragt, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen. Weiter bestätigen sie als zuständige Datenschutzaufsichtsstelle, dass keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

### DISKUSSION

Keine Diskussion.

### ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2020 wird die Genehmigung der Jahresrechnung 2019 beantragt, bestehend aus:

### ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	Fr. 5'804'405.46
Ertrag Gesamthaushalt	Fr. 5'809'916.12
Ertragsüberschuss	Fr. 5'510.66

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	Fr. 4'353'630.17
Ertrag Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	Fr. 4'141'741.04
Aufwandüberschuss	Fr. - 211'889.13

Aufwand Wasserversorgung	Fr. 153'774.84
Ertrag Wasserversorgung	Fr. 136'152.85
Aufwandüberschuss	Fr. - 17'621.99

Aufwand Abwasserentsorgung	Fr. 252'952.17
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr. 273'809.69
Ertragsüberschuss	Fr. 20'857.52

Aufwand Abfall	Fr. 116'262.83
Ertrag Abfall	Fr. 118'865.03
Ertragsüberschuss	Fr. 2'602.20

Aufwand Grabpflegefonds	Fr. 5'300.40
Ertrag Grabpflegefonds	Fr. 6'340.15
Ertragsüberschuss	Fr. 1'039.75

Aufwand Forst	Fr. 41'855.15
Ertrag Forst	Fr. 30'593.65
Aufwandüberschuss	Fr. - 11'261.50

Aufwand Elektrizitätsversorgung	Fr.	880'261.75
Ertrag Elektrizitätsversorgung	Fr.	<u>1'101'963.71</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	221'701.96

Aufwand Liegenschaften FV (Allmendgärten)	Fr.	368.15
Ertrag Liegenschaften FV (Allmendgärten)	Fr.	<u>450.00</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	81.85

#### INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	Fr.	807'694.43
Einnahmen	Fr.	<u>186'823.35</u>
Nettoinvestitionen	Fr.	620'871.08

#### NACHKREDITE

Kompetenz Gemeindeversammlung	Fr.	0.00
-------------------------------	-----	------

#### BESCHLUSSFASSUNG (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2020 genehmigt die Jahresrechnung 2019 bestehend aus:

#### ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	5'804'405.46
Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	<u>5'809'916.12</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	5'510.66

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	Fr.	4'353'630.17
Ertrag Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	Fr.	<u>4'141'741.04</u>
Aufwandüberschuss	Fr.	- 211'889.13

Aufwand Wasserversorgung	Fr.	153'774.84
Ertrag Wasserversorgung	Fr.	<u>136'152.85</u>
Aufwandüberschuss	Fr.	- 17'621.99

Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	252'952.17
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	<u>273'809.69</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	20'857.52

Aufwand Abfall	Fr.	116'262.83
Ertrag Abfall	Fr.	<u>118'865.03</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	2'602.20

Aufwand Grabpflegefonds	Fr.	5'300.40
Ertrag Grabpflegefonds	Fr.	<u>6'340.15</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	1'039.75

Aufwand Forst	Fr.	41'855.15
Ertrag Forst	Fr.	<u>30'593.65</u>
Aufwandüberschuss	Fr.	- 11'261.50

Aufwand Elektrizitätsversorgung	Fr.	880'261.75
Ertrag Elektrizitätsversorgung	Fr.	<u>1'101'963.71</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	221'701.96
Aufwand Liegenschaften FV (Allmendgärten)	Fr.	368.15
Ertrag Liegenschaften FV (Allmendgärten)	Fr.	<u>450.00</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	81.85
INVESTITIONSRECHNUNG		
Ausgaben	Fr.	807'694.43
Einnahmen	Fr.	<u>186'823.35</u>
Nettoinvestitionen	Fr.	620'871.08
NACHKREDITE		
Kompetenz Gemeindeversammlung	Fr.	0.00

1.11.501 Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen

## 29 Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen; Genehmigung

### REFERENT

Urs Geissbühler

### SACHVERHALT

Bisher bestand in der familienergänzenden Kinderbetreuung keine bedarfsgerechte Finanzierung, sondern eine Kontingentierung. Die Eltern wurden nicht gleich behandelt, weil sie bei voller Belegung auf freie subventionierte Plätze warten mussten. Ausserdem bezeichneten die Gemeinden bisher die Anbieter / Kindertagesstätten, mit welchen sie zusammenarbeiteten.

Die Betreuungsgutscheine ermöglichen einen effizienten Einsatz der Mittel und eine bedarfsgerechte Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung ohne Kontingente auf kantonaler Stufe. Indem der Kanton jeden Gutschein mitfinanziert, setzt er einen massgeblichen Anreiz zur Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebots und der Gleichbehandlung der Eltern. Auch die Institutionen werden neu gleich behandelt, indem die Eltern die Gutscheine im ganzen Kanton im zum System zugelassenen Angebot ihrer Wahl einlösen können.

Der Gutschein vergünstigt die Betreuungskosten in Kitas und Tagesfamilien. Über den sogenannten Lastenausgleich beteiligt sich der Kanton an den Kosten der Gemeinden für diese Gutscheine.

Die Einwohnergemeinde Eriswil erlässt ein Reglement, damit die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen beschränkt oder die Bedarfsvoraussetzungen eingeschränkt werden könnten. Dies ist vorerst nicht vorgesehen. Mit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung könnten ab 1. Oktober 2020 Gutscheine beantragt werden, welche ab 1. Januar 2021 gültig wären.

Das ausgearbeitete Reglement entspricht weitgehend den Vorschriften des vom Kanton Bern zur Verfügung gestellten Musterreglements. In Art. 6 Abs. 3 hat der Gemeinderat abweichend geregelt, dass die Begrenzung der Ausgabe von Betreuungsgutscheinen mittels Verordnung vorgenommen werden könnte. Damit ist gewährleistet, dass der Gemeinderat bei unerwartet hohen Kosten, Massnahmen zur Begrenzung ergreifen könnte.

**Urs Geissbühler** liest der Versammlung die wichtigsten Artikel aus dem Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen vor (Artikel 3, 4 und 6).

## ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen zu genehmigen und per 1. Januar 2021 in Kraft zu setzen.

## DISKUSSION

Keine Diskussion.

## BESCHLUSSFASSUNG (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen und setzt dieses per 1. Januar 2021 in Kraft.

4.511 Gemeindestrassen

### 30 Verpflichtungskreditabrechnung Strassen- und Leitungssanierung Gass; Kenntnisnahme

## REFERENT

Stephan Aeschlimann Yelin

## SACHVERHALT

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 2. Dezember 2015 für die Strassen- und Leitungssanierung Gass einen Verpflichtungskredit von gesamthaft Fr. 995'000.00. Der genehmigte Kredit wird unterteilt in Fr. 435'000.00 für die Strassensanierung, Fr. 246'000.00 für die Leitungssanierung Wasser, Fr. 144'000.00 für die Leitungssanierung Abwasser und Fr. 170'000.00 für die Sanierung der Stromleitungen.

Gemäss Art. 109 Abs. 1 und 2 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Datum	Organ	Beschluss / Bezeichnung	Netto	MwSt.	Brutto
<b>Strasse</b>					
02.12.2015	GV	Investitionskredit	Fr. 435'000.00	Fr.	Fr. 435'000.00
2013-2018		Ausgaben Strasse	Fr. 402'087.80	Fr. 0.00	Fr. 402'087.80
		Kreditunterschreitung	Fr. 32'912.20	Fr. 0.00	Fr. 32'912.20
<b>Wasser</b>					
02.12.2015	GV	Investitionskredit	Fr. 246'000.00		Fr. 246'000.00
2014-2018		Ausgaben Wasser	Fr. 184'527.85	Fr. 14'677.10	Fr. 199'204.95
2017		Subvention Hydrant	Fr. 2'777.80		
		Kreditunterschreitung	Fr. 64'249.95		Fr. 46'795.05
<b>Abwasser</b>					
02.12.2015	GV	Investitionskredit	Fr. 144'000.00		Fr. 144'000.00
2014-2018		Ausgaben Abwasser	Fr. 117'323.55	Fr. 9'358.25	Fr. 126'681.80
		Kreditunterschreitung	Fr. 26'676.45		Fr. 17'318.20
<b>Elektrizität</b>					
02.12.2015	GV	Investitionskredit	Fr. 170'000.00		Fr. 170'000.00
2015-2017		Ausgaben Elektrizität	Fr. 140'312.25	Fr. 11'062.95	Fr. 151'375.20
		Kreditunterschreitung	Fr. 29'687.75		Fr. 18'624.80

## Begründung für die Kreditunterschreitung

### Strasse

Trotz diverser Mehraufwände konnten die Kosten unter dem gesprochenen Verpflichtungskredit gehalten werden. Die Baumeisterarbeiten konnten mit rund Fr. 3'000.00 und das Unvorhergesehene und Diverse um Fr. 39'700.00 unter dem Kostenvoranschlag abgeschlossen werden. Dafür sind die Ingenieurkosten um Fr. 19'700.00 höher ausgefallen. Im Kostenvoranschlag waren die Nebenkosten des Ingenieurs nicht enthalten. Vor und während der Bauphase gab es diverse Zusatzbestellungen und Nachträge.

### Wasser

Die Kosten für die Baumeisterarbeiten liegen um rund Fr. 10'000.00 unter dem Kostenvoranschlag. Bei den Sanitärarbeiten konnten die Kosten um Fr. 7'900.00 tiefer gehalten werden. Der eingerechnete Betrag von rund Fr. 20'500.00 für Unvorhergesehenes wurde nicht beansprucht. Die Ingenieurkosten fielen aufgrund der nicht enthaltenen Nebenkosten im Kostenvoranschlag um Fr. 7'000.00 höher aus.

### Abwasser

Die Kosten für die Baumeisterarbeiten liegen rund Fr. 1'300.00 unter dem Kostenvoranschlag. Von den eingerechneten Kosten für Unvorhergesehenes, mussten knapp Fr. 1'000.00 benutzt werden. Auch für diesen Bereich sind die Ingenieurkosten höher ausgefallen, weil die Nebenkosten nicht im Kostenvoranschlag enthalten waren.

### Elektrizitätsversorgung

Die Baumeisterarbeiten schliessen rund Fr. 12'000.00 höher ab als vorgesehen. Dafür konnte bei den Netzkosten rund Fr. 14'900.00 eingespart werden. Von der Position Unvorhergesehenes mussten rund Fr. 2'000.00 benutzt werden.

## DISKUSSION

**Christian Aebi** fragt nach den zusätzlichen Kosten beim Ingenieur.

**Stephan Aeschlimann Yelin** orientiert, dass Mehrkosten durch zusätzliche Planungsleistungen und Aufwände entstanden sind. Die Nebenkosten waren nicht eingerechnet.

**Andreas Eichenberger** teilt mit, dass während der gesamten Bauphase von sehr gutem Wetter profitiert werden konnte. Dadurch konnten die Kosten sicher tiefer gehalten werden.

**Theo Rohr** würde es interessieren, weshalb die Nebenkosten des Ingenieurs so hoch ausgefallen sind.

**Priska Jordi** erklärt, dass die Nebenkosten Aufwände für Pläne, Kopien, Drucksachen usw. enthalten. Diese waren irrtümlicherweise nicht in der Offerte eingerechnet.

**Christian Aebi** hält fest, dass der Ingenieur das Projekt fachlich gut ausgeführt hat.

**Andreas Eichenberger** war in Bezug auf die Landabtretungen mit dem Ingenieur nicht zufrieden. Die Grundeigentümer wurden zu wenig ausführlich oder zu spät darüber informiert. Man hätte dies besser kommunizieren können.

**Stephan Aeschlimann Yelin** ist es ein Anliegen, bei solchen Projekten die Gespräche mit den Grundeigentümern frühzeitig zu führen und Abklärungen vorzunehmen.

**Andreas Eichenberger** ist mit dem Schlussresultat der Strasse trotzdem sehr zufrieden.

## BESCHLUSSFASSUNG (keine)

Die Gemeindeversammlung nimmt die Verpflichtungskreditabrechnungen Strassen- und Leitungssanierung Gass gemäss Art. 109 Abs. 1 und 2 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern zur Kenntnis.

1.811 EDV, Hard- und Software

**31 Verpflichtungskreditabrechnung Erneuerung Hard- und Software Gemeindeverwaltung; Kenntnisnahme**REFERENTIN  
Sonja Straumann**SACHVERHALT**

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 7. Juni 2017 einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'60'000.00 für die Erneuerung der Hard- und Software der Gemeindeverwaltung. Gemäss Art. 109 Abs. 1 und 2 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Datum	Organ	Beschluss	Netto in CHF
07.06.2017	GV	Investitionskredit	1'60'000.00
2017/2018		Einmalige Kosten	63'784.45
2018		Wiederkehrende Kosten	102'455.00
		Kreditüberschreitung	- 6'239.45

Der Verpflichtungskredit schliesst mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 6'239.45 ab. Den dafür benötigten Nachkredit hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 18. November 2019 genehmigt. Der Gemeinderat beschliesst alle Nachkredite, welche weniger als zehn Prozent des ursprünglichen Kredits betragen (Art. 7 Abs. 3 Organisationsreglement Einwohnergemeinde Eriswil).

**Begründung für die Kreditüberschreitung**

Die einmaligen Kosten waren Fr. 8'484.45 höher als geplant. Bei der Software sind höhere Kosten von rund Fr. 8'900.00 angefallen. Die Zusammenstellung der einmaligen Kosten wurde für die Kreditgenehmigung an der Gemeindeversammlung nicht an die überarbeiteten Offerten angepasst. Aus diesem Grund entstand die Abweichung. Zudem war nicht bekannt, dass für den Datenabzug beim bisherigen Softwareanbieter eine Aufwandgebühr bezahlt werden muss.

Im Gegenzug fallen die Kosten für die jährlich wiederkehrenden Softwaregebühren und Abos für die Datensicherung, Virenschutz und Updates um rund Fr. 2'245.00 tiefer aus als angenommen.

DISKUSSION  
Keine Diskussion.**BESCHLUSSFASSUNG (keine)**

Die Gemeindeversammlung nimmt die Verpflichtungskreditabrechnung Erneuerung Hard- und Software Gemeindeverwaltung gemäss Art. 109 Abs. 1 und 2 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern zur Kenntnis.

1.300 Gemeindeversammlung

**32 Verschiedenes**REFERENTIN  
Sonja Straumann

## ORIENTIERUNGEN GEMEINDERAT

### **Sonja Straumann**

- Die 1. August-Feier wird aufgrund der unsicheren Lage und der geltenden Corona-Vorschriften nicht durchgeführt. Die Bevölkerung kann aber beim Turnverein Eriswil, welcher mit der Organisation an der Reihe gewesen wäre, einen Brunchkorb bestellen. Sie animiert die Anwesenden von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.
- Die Umfrage zur geplanten Schulhaussanierung ist abgeschlossen. Es wurden viele Fragebogen eingereicht, welche nun ausgewertet werden.
- Im Herbst finden Gemeinderatswahlen statt und zwei der fünf Gemeinderäte werden sich nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung stellen. Das Ziel des Gemeinderates wäre, dass eine Urnenwahl durchgeführt werden kann.

**Urs Geissbühler** gibt bekannt, dass die Feuerwehr Eriswil letzten Freitag das neue Feuerwehrfahrzeug in Empfang nehmen durfte. Der bisherige Nissan Patrol mit Jahrgang 1983 hat ausgedient und wurde mit einem neuen Pick-up Fahrzeug mit entsprechendem Feuerwehrmaterial ersetzt.

**Stephan Aeschlimann Yelin** orientiert über den Stand der Teilrevision der Ortsplanung (Änderung Baureglement, Zonenplan und Schutzzonenplan). Die Vorprüfung beim Kanton ist erfolgt und es müssen ein paar Anpassungen vorgenommen werden. Im Frühherbst sollen die Unterlagen öffentlich aufgelegt und wenn möglich, an der Gemeindeversammlung im Dezember 2020 zur Abstimmung unterbreitet werden.

## DISKUSSION

**Andreas Eichenberger** fragt nach, ob bei der fertiggestellten Ahornstrasse mit der Bauunternehmung eine Einigung erzielt werden konnte.

**Sonja Straumann** bestätigt, dass eine Lösung gefunden wurde und der Kredit demnächst mit einer leichten Kreditüberschreitung abgerechnet werden kann.

**Hanspeter Sacher** regt an, die Belzstrasse für grosse und schwere Fahrzeuge zu sperren, da die Strasse dafür nicht geeignet ist. Er fragt, ob dies schon geprüft wurde.

**Sonja Straumann** teilt mit, dass bisher kein Bedürfnis dafür bestand, respektive sich niemand über zu viel Schwerverkehr auf der Belzstrasse beschwert hat.

**Hanspeter Sacher:** Im Namen des Verschönerungsvereins Eriswil lädt er alle zur Hauptversammlung am 26. Juni 2020, 20.00 Uhr, im Gasthof zu den Alpen ein. Weiter lädt er alle zur Einweihung der Panoramatafel ein, welche einen Tag später um 10.00 Uhr auf dem Chanzel stattfindet.

**Fritz Schwarz** will wissen, ob im Baureglement klar definiert wurde, welche Blocksteine / Blocksteinmauern verbaut werden dürfen.

**Stephan Aeschlimann Yelin** verneint dies, da die Gestaltungsvorschriften in der Landwirtschaftszone vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vorgegeben werden. Diese decken sich nicht immer mit der Meinung der Gemeindevertreter. Das AGR sagt in Bezug auf Mauern, dass sie aus ästhetischer Sicht keine Quadersteine erlauben. Die Gemeindevertreter werden in dieser Angelegenheit das Gespräch mit dem AGR suchen.

**Theo Rohr** fragt nach dem aktuellen Stand beim Projekt Windenergie.

**Sonja Straumann** bestätigt, dass die Arbeiten am Projekt im Hintergrund weiterlaufen. Gerade heute hat eine Sitzung mit einem externen Berater stattgefunden. Die Arbeitsgruppe ist aber bestrebt, die Unterlagen vollständig vorzubringen und nicht stückweise.

**Christian Aebi** ergänzt, dass beim Windenergieprojekt als nächster Schritt das Mitwirkungsverfahren zur Überbauungsordnung geplant ist. Weiter laufen bezüglich der Netzverstärkung verschiedene Abklärungen. Die Arbeitsgruppe will die gesamten Kosten berechnen und der Bevölkerung vorlegen.

**Sonja Straumann** dankt den Anwesenden und der Presse für ihr Erscheinen. Weiter dankt sie den Ratskollegen für die Vorstellung der Traktanden und der Verwaltung für die Vorbereitung der Versammlung.

**Hanspeter Sacher** dankt als abtretender Präsident des Verschönerungsvereins dem Gemeinderat und der Verwaltung für die jahrelange Unterstützung und gute Zusammenarbeit.

**GEMEINDEVERSAMMLUNG ERISWIL**

Die Präsidentin      Der Sekretär

Sonja Straumann      Stefan Bürki